

Giftmülldeponie droht bald Betriebsverbot

Stadt Rehburg-Loccum zieht jetzt vor Gericht

NHP 8.9.83
REHBURG-LOCCUM. Die Diskussion um die Sondermülldeponie Münchenhagen bei Rehburg-Loccum (Kreis Nienburg), deren vorübergehende Schließung im April im Zusammenhang mit den verschwundenen Seveso-Giftfässern bundesweit Aufsehen erregt hatte, reißt nicht ab: Gestern teilte das Anwaltsbüro des Grünen Bundestagsabgeordneten Otto Schily (Berlin) mit, es habe im Auftrage der Stadt Rehburg-Loccum beim Verwaltungsgericht Hannover einen Antrag auf Betriebsverbot für die Deponie gestellt.

Zur Begründung erinnerte Schily an ein am 25. April veröffentlichtes Gutachten von Professor

Karl-Heinrich Heitfeld von der Technischen Universität Aachen, wonach die Deponie auf einer „Tongesteine-Schicht“ liegt, die – im Gegensatz zu einer Tonschicht – eine „deutliche Durchlässigkeit“ aufweise. Nach Veröffentlichung dieses von der Stadt Rehburg-Loccum in Auftrag gegebenen Gutachtens hatte die Bezirksregierung Hannover die Verfüllung des noch leeren „Polders 4“ von zusätzlichen Auflagen abhängig gemacht. Unter anderem wurde die Gesellschaft für Sonderabfallbeseitigung Münchenhagen (GSM) verpflichtet, Wände und Sohle des Polders mit einer zusätzlichen Tonschicht zu versehen. Ein Sprecher der Bezirksregierung sagte am Mittwoch auf

Anfrage, seine Behörde prüfe zur Zeit, ob die GSM diese Auflage erfüllt habe. Weitere Maßnahmen wolle die Bezirksregierung von der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Hannover abhängig machen, mit der in der kommenden Woche zu rechnen sei.

Bereits 1979 hatte die Deponie von sich reden gemacht, als in einem benachbarten Wald ein Baumsterben beobachtet wurde, das nach Auffassung von Wissenschaftlern des Göttinger Instituts für Bodenkunde vermutlich auf Oberflächenwasserzuflüsse aus dem Bereich der Deponie zurückzuführen sei. Auch damals wurde die Anlage mit einem zusätzlichen Absperr-Riegel aus Ton versehen.